stand Graf Heinrich mit dem Grafen Albrecht I. von Gleichen auf dessen Seite. Die daraus hervorgegangenen Streitigkeiten zwangen Heinrich II., dem Erzbischof Gerhard von Mainz seine Besitztümer für 1100 Mk. reinen Silb. und 500 Mk. freiberg. Währ. zu verkaufen (13. November 1294). Zu dieser Besitzabtretung drängte auch noch folgender Umstand: Der Erzbischof von Mainz hatte sich um Herstellung des Landfriedens in Thüringen große Verdienste erworben, die der Landgraf Albrecht ausdrücklich anerkannte, indem er ihm am 23. Januar 1287 gestattete, in der Landgrafschaft Burgen und Befestigungen zu verstärken und zu erwerben. Von letzterem Rechte machte der Erzbischof nur einen Monat später bezüglich der genannten drei Eichsfelder Schlösser Gebrauch (25. Februar 1287).

Heinrich II. wird in einer Urkunde von 17. Januar 1299 noch erwähnt, nach welcher derselbe das Vogteirecht von Erfurt — jedenfalls nur das Anteilsrecht an der Ausübung desselben, — das er am 9. Februar 1290 an den Rat zu Erfurt verkauft hatte, wieder zurückkauft. Wo er in den letzten Lebensjahren seinen Wohnsitz gehabt hat, ist nicht bekannt, wahrscheinlich in Erfurt. Um das Jahr 1304 wird er gestorben sein. Ob er Nachkommen hinterlassen hat, ist urkundlich nicht festzustellen. — So ist mit ihm die Eichsfelder gräfl. Gleichensche Linie ausgestorben, und sind die Güter derselben an das Erzbistum Mainz wieder zurückgefallen.

b) Gräfentonna unter der Herrschaft der Grafen von Gleichen-Tonna von der Teilung in die Gleichen-Tonnaer und Gleichensteinschen Linie bis zur Teilung in die beiden Hauptlinien Gleichen und Tonna (1230—1385).

(Fortsetzung von Seite 17.)

1. Graf Ernst IV. (1227—1271).

Lambrechts II. Söhne erster Ehe: Ernst IV., Heinrich I. und Albrecht, welch' letzterer Kanonicus zu Magdeburg war (1230), waren im Jahre 1215 schon volljährig, als ihr Vater in ihrer Gegenwart dem Peterskloster zu Erfurt gegen 10 Mk. auf Wiederkauf die Vogtei über Günthersleben überließ. Die beiden ältesten Brüder hatten bis zur Teilung ihrer Besitzungen im Jahre 1230 (s. S. 17) gemeinschaftlich inne:

1. die Herrschaft auf dem Eichsfeld: die genannten drei Schlösser Birkenstein, Gleichenstein und Scharfenstein u. s. w.
2. Gräfentonna (Grefyntunna), Östertunna, Reifenheim, Bienstädt, Heubach (Hebach bei Töttelstädt), Töttelstädt, Offhausen

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id396638317/33